

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Mobilfunk ist Daseinsvorsorge - Mobilfunkförderprogramm für unterversorgte Gebiete

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der Landtag hat in seiner 56. Sitzung am 24. Januar 2019 die flächendeckende Möglichkeit der Nutzung von Mobilfunk fraktionsübergreifend als einen Aspekt der Daseinsvorsorge begriffen. Folgerichtig ist dort, wo ein Flächenbezug mit marktwirtschaftlichen Mitteln nicht zu erreichen ist, auch der Staat gefordert.

- II. Um trotz zwischenzeitlich avisierter Bundesprogramme nicht weiter in ein Hintertreffen zu geraten und da Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise von Mobilfunklöchern betroffen ist, fordert der Landtag die Landesregierung auf, schnellstmöglich ein Mobilfunkförderprogramm zu entwerfen und sodann bei der EU zu notifizieren. Ziel dieses Landesprogramms ist die Aufstellung von Funkmasten für unterversorgte Gebiete. Das Programm sollte dahingehend flexibel gestaltet werden, dass es einerseits eigenständig und unabhängig von möglichen Förderszenarien des Bundes den Mobilfunkausbau voranbringen kann und andererseits mit einer möglichen Bundesförderstrategie kombinierbar ist.

Die Förderrichtlinie, betreiberunabhängiges und valides Kartenmaterial, Antworten auf häufig gestellte Fragen, Musteranträge u. ä. sind in einer Webpräsenz der Landesregierung anschaulich und anwenderfreundlich darzustellen.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen der Breitbandförderung in Mecklenburg-Vorpommern soll das Mobilfunkförderprogramm folgende Kriterien erfüllen:

1. Antragsberechtigt sollen Gemeinden, Ämter, Landkreise, aber auch Zweckverbände sein.
 2. Die Förderung sollte grundsätzlich bei 80 % der förderfähigen Kosten liegen, in Ausnahmefällen, z. B. im ländlichen Raum, sollte aber auch eine 90 %-Förderung möglich sein.
 3. Alternative Fördervarianten (Baufauftragsvariante, Baukonzessionsvariante) sind hinsichtlich eines möglichst zügigen EU-Notifizierungsverfahrens zu prüfen. Die Aufstellung mobiler Sendemasten in unterversorgten Gebieten, die keiner baurechtlichen Genehmigung unterliegen (Repeater Funktion), sollte förderrechtlich geprüft werden.
 4. Den Ausschüssen für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie Energie, Infrastruktur und Digitalisierung ist über Mittelabflüsse und Anzahl aufgestellter Masten Bericht zu erstatten.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausschüssen für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie Energie, Infrastruktur und Digitalisierung bis zum Ende des II. Quartals 2019 zum Stand zu berichten sowie auch zu den Anträgen „Marktversagen heilt man nicht mit warmen Worten - nationales Roaming gesetzlich regeln“ (Drucksache 7/2579) und „Für ein funklochfreies Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 7/3046) einen Bericht zu geben. Der Zwischenbericht ist gegenüber den genannten Ausschüssen im Hinblick auf die vorliegenden Drucksachen zu aktualisieren.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

In seiner 44. Sitzung am 13. September 2018 hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung aufgefordert, eine sachsen-anhaltinische Initiative für nationales Roaming zu unterstützen. In seiner 56. Sitzung am 24. Januar 2019 hat der Landtag diese Forderung bekräftigt.

Die Erfahrungen über die Entwicklung der Netzabdeckungen unterhalb der 5G-Standards stimmen nicht hoffnungsvoll, dass eine flächendeckende Abdeckung zeitnah erreicht werden wird. So existiert knapp 20 Jahre nach Versteigerung der UMTS-Lizenzen selbst für den Mobilfunk der zweiten Generation keine vollumfängliche Abdeckung in Mecklenburg-Vorpommern. Noch dramatischer gestaltet sich die Situation in den Bereichen 3G und LTE.

Dies macht Maßnahmen für ein funklochfreies Mecklenburg-Vorpommern erforderlich.